

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 3. Sitzung vom 26. Juni 2025

Traktandum Nr. 36

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 10543

Ostermundigen, 29.04.2025/ArxPet



Interpellation betr. Umsetzung Temporegime und Einrichtung Aufenthaltszonen, schriftliche Beantwortung

Wortlaut

Der Gemeinderat wird gebeten, nachfolgende Fragen zu beantworten:

Gemäss Umsetzungsplanung Temporegime der Gemeinde von Anfang 2024 sollte das Temporegime im Jahr 2024 auf 33 Strassenabschnitten umgesetzt werden. Nach eigener Zählung am 15.2.25 erfolgte eine vollständige Umsetzung erst auf 13 Strassenabschnitten. Was sind die wesentlichen Gründe für die Verzögerungen? Bis wann wird die Umsetzung der 33 Strassenabschnitte und des gesamten Temporegimes abgeschlossen sein?

Aktuell sind die Tempozonen einzig mit Schildern am Eingang/Ausgang markiert. Sind weitere Markierungen geplant, um die Sicherheit zu erhöhen?

Neben dem Einrichten der Tempozonen hat die Gemeinde ein Formular online geschaltet, mit dem Anwohnerinnen und Anwohner die Einrichtung einer Aufenthaltszone fordern können.

Wie erfolgt die Kommunikation dieser Möglichkeit?

Die Vorgabe «60 % der volljährigen Anwohnenden und der die Strasse durch Zufahrten oder Wegrechte Nutzenden in der betreffenden Strasse müssen auf dem Unterschriftenbogen ihr Einverständnis gegeben haben.» ist kompliziert und stellt eine sehr hohe Hürde dar. Wie sind die entsprechenden Vorgaben in umliegenden Gemeinden? Wie begründet der Gemeinderat die Vorgabe?

Welche Unterstützung bietet die Gemeinde? Gibt es z. B. Unterlagen, welche den Anwohner:innen die Möglichkeiten aufzeigen, wie eine Aufenthaltszone funktionieren muss bzw. kann?

Eingereicht am: 20.03.2025

Unterzeichnende: Marcel Falk, Stefanie Dähler, Yasmin Dressler, Sarah Stalder, Jörg Renner, Colette Nova, Maja Schneider, Kerstin Kistler, Mattia Mordasini, Peter Buri, Adrian Tanner, Kathrin Ernst, Christian Burr

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

www.ostermundigen.ch

Beantwortung des Gemeinderates vom 20. Mai 2025

Umsetzung Temporegime Phase 1

Wir bereits ausgeführt, wird das Projekt Temporegime im Abgleich mit dem Tramprojekt umgesetzt, um Mehrfacharbeiten zu verhindern und Kosten zu sparen. Mit der Verzögerung des Tramprojekts kommt es entsprechend auch zu Verzögerungen beim Temporegime. Trotzdem konnten nun bereits in der ersten Phase für 29 Strassen (33 Strassenabschnitte) die notwendigen Zustimmungsverfügungen des Kantons Bern eingeholt und gesetzlich publiziert werden. Die Mehrheit der Zonensignalisationen wurden installiert. Die Verzögerungen gegenüber dem letzten Jahr in Aussicht gestellten Umsetzungen sind auf die Fristen der Lieferfirmen sowie der Verfügbarkeit der Verkehrsplanung zurückzuführen.

Die vollständige Umsetzung der Phase 1 kann nach Abschluss der noch ausstehenden Markierungsarbeiten bis Ende Juni 2025 erfolgen. Für die Markierungsarbeiten sind warme Witterungsbedingungen sowie ausreichende Kapazitäten der ausführenden Firma erforderlich.

Die Ausführung erfolgt aktuell vor allem mit Markierungen am Ein/Ausgang. Es wird aus Kosten- und Umweltgründen Zurückhaltung bezüglich Farbmarkierungen geübt. Sollten Messungen jedoch ergeben, dass die Tempi nicht eingehalten werden, sollen weitere Massnahmen zum Zug kommen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 22.04.2025 den Ausführungskredit für die Phase 2 freigegeben. Parallel zur Umsetzung der Phase 1 werden somit die Arbeiten für die Phase 2 an die Hand genommen.

Aufenthaltszonen

Das Projekt Temporegime zielte immer darauf ab, nachvollziehbare Tempi in der Gemeinde einzurichten. Aufenthaltszonen waren nicht Gegenstand des Projekts. Dennoch wurde die Möglichkeit nun gegeben, indem die Anwohnenden entsprechende Gesuche stellen können.

Die Konditionen wurden sorgfältig abgewogen, da es immer die Interessen aller Anwohnenden zu berücksichtigen gilt.

Internet-Recherchen bei anderen Städten in der Schweiz haben gezeigt, dass die Anforderungen an die Zahl der benötigten Zustimmungen und die Definition der unterschriftsberechtigten Personen unterschiedlich geregelt sind. Die erforderlichen Zustimmungsquoten liegen zwischen 50 und 75 Prozent:

Ort	Voraussetzungen
Stadt Solothurn	50 % aller volljährigen Anwohnenden
St. Gallen	50 % der Haushalte der betreffenden Strasse
Stadt Olten	Zwei Drittel der Haushalte im betreffenden Strassenabschnitt
Gemeinde Köniz	75 % der Anwohnenden (nur eine Unterschrift pro Haushalt)
Stadt Baden	50 % aller stimmberechtigten Anwohnenden im Strassenabschnitt (pro Haushalt nur eine Stimme)
Stadt Bern	50 % Zustimmung der Anwohnenden, wobei der Umfrageperimeter jeweils festgelegt wird

Sobald sich Initianten bei der Gemeinde melden, werden sie durch die Fachspezialisten der Verwaltung eingehend beraten. Bei Bedarf können auch externe Fachleute beigezogen werden.

Die Gemeinde hat bereits mit einem Projekt am Amselweg gute Erfahrungen gemacht. Dieses wird in den nächsten Wochen umgesetzt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin